

5/SMW-105/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz) Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
 1010 Wien

LAD-VD-7345/84

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
19.201/02-IA9/94Bearbeiter
Dr. Grünner(0 22 2) 531 10
Durchwahl
2152

Datum

6. Dez. 1994

Betreff	GEGEZENTWURF
Zl.	SC GE/19.12.94
Datum:	12. DEZ. 1994
Verteilt	14. Dez. 1994

Betreff
 Änderung des Qualitätsklassengesetzes

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Qualitätsklassengesetzes keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Im § 1 Abs. 4 sollte jedoch vorgeschrieben sein, daß die Qualifizierung erst nach der Schlachttier- und Fleischuntersuchung stattzufinden hat. Dies ist insofern zweckmäßig, weil dadurch untaugliche Tierkörper nicht mehr der kostenverursachenden Qualitätsklassenbeurteilung zu unterziehen sind.

Im § 26 Abs. 6 (neu) wäre das Zitat "Abs. 4" auf "Abs. 5" zu berichtigen und § 27 wäre anzupassen (Hinweis auf UWG 1923 und Lebensmittelgesetz 1951).

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 Dr. P r ö l l
 Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-7345/84

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

